

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/093/2019/V-40</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Bildung und Schulentwicklung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	19.03.2019				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	17.04.2019				
Ortschaftsrat Kleinkühnau	öffentlich	25.04.2019				
Stadtbezirksbeirat Ziebigk und Siedlung	öffentlich	29.04.2019				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	15.05.2019				
Stadtrat	öffentlich	22.05.2019				

### **Titel:**

4. Fortschreibung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen für den Planungszeitraum 2014/15-2018/19 (gültig bis 2019/20)

### **Beschluss:**

Die 4. Fortschreibung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen für den Planungszeitraum 2014/15-2018/19 (gültig bis 2019/20) wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Schulgesetz Land Sachsen-Anhalt (SchulG LSA), Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 – (SEPI-VO 2014)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/244/2013/V-40, BV/277/2014/V-40, BV/97/2018/V-40, BV/306/2018/V-40
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

## Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W 08
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant		
	<input type="checkbox"/>	

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause  
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
1. Stellvertreter

Angelika Storz  
2. Stellvertreter

**Anlage 1:**

Gemäß der vorliegenden, bis 2019/20 gültigen Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen wurden die Schulbezirke der Grundschulen „Hugo Junkers“ und „Ziebigk“ zum Schuljahr 2014/2015 geändert, um die erforderliche Mindestschülerzahl von 80 Schülern an der Grundschule „Hugo Junkers“ zu erreichen. Vom Schulbezirk der Grundschule Ziebigk wurden Straßenzüge zur Grundschule „Hugo Junkers“ zugeordnet, um den Schulstandort langfristig zu sichern. Nach Stabilisierung der Schülerzahlen sollten schrittweise Straßenzüge wieder zurückgeführt werden.

Mit der 1. Fortschreibung konnte bereits eine teilweise Rückführung von Straßen aus dem Schulbezirk „Hugo Junkers“ zum Schulbezirk „Ziebigk“ zum Schuljahr 2016/17 erfolgen.

Gemäß den aktuell vorliegenden Schülerzahlen ist bei der Grundschule „Hugo Junkers“ nunmehr ein stetiger Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen, während in der Grundschule Ziebigk ab dem Schuljahr 2021/2022 von leicht fallenden Schülerzahlen auszugehen ist.

Mit der vorliegenden Änderung ab dem Schuljahr 2020/2021 werden nun weitere Straßenzüge aus dem Schulbezirk „Hugo Junkers“ der Grundschule „Ziebigk“ zugeordnet.

**Anlage 2**

4. Fortschreibung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen für den Planungszeitraum 2014/15-2018/19 (gültig bis 2019/20)